

### Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger, Walter BA MA und Pansy BA betreffend  
Maßnahmen zur Gewaltprävention in der Justizanstalt Salzburg

Die Volksanwaltschaft und der Nationale Präventionsmechanismus stellten in ihrem Prüfungsschwerpunkt „Gewalt in Haft“ fest, dass österreichische Justizanstalten strukturell von Gewalt betroffen sind. Studien zeigen, dass ein Großteil der Gefangenen Opfer von psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt wird.

Auch in der Justizanstalt [Salzburg](#)/Puch-Urstein zeigen sich die vom NPM beschriebenen Risikofaktoren: Überbelag, fehlende Tagesstruktur, Personalmangel bei Justizwache und Fachdiensten sowie die unzureichende Prävention von Gewalt. Besonders gefährdet sind junge Inhaftierte, Personen mit psychischen Erkrankungen und Menschen im Maßnahmenvollzug. Gewalt im Haftraum, im Freigang und in Duschen wird selten gemeldet, da Opfer Angst vor Repressionen und Ausgrenzung haben.

Die Einrichtung von strukturierten Gewaltpräventionskonzepten fehlt bislang. Ebenso mangelt es an anonymen Beschwerdemöglichkeiten direkt aus den Hafträumen. Der NPM weist darauf hin, dass eine respektvolle Gefängniskultur, die Förderung von Deeskalation durch Weiterbildung und eine enge Zusammenarbeit von Fachdiensten und Justizwache zentrale Schutzfaktoren gegen Gewalt darstellen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. in der Justizanstalt Salzburg/Puch-Urstein die Einführung eines umfassenden Gewaltpräventionskonzepts zu veranlassen, das sämtliche Ebenen der Prävention - von der Primär- über die Sekundär- bis zur Tertiärprävention - systematisch abdeckt;
2. die Schaffung sicherer, anonymer und elektronischer Beschwerdemöglichkeiten direkt aus den Hafträumen zu ermöglichen, um den Zugang zu menschenrechtskonformen Kontrollmechanismen zu verbessern;

3. die Führungskräfte im Justizvollzug bundesweit dazu anzuhalten, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der menschenwürdigen Behandlung als verbindliches Leitbild in den Justizanstalten zu verankern;
4. regelmäßige und verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der Justizwache sowie für Fachdienste im Bereich Deeskalation und Gewaltprävention sicherzustellen;
5. zusätzliche Personalressourcen für die Justizanstalt Salzburg bereitzustellen, um Doppelbesetzungen im Dienstbetrieb sowie eine ausreichende Tagesstruktur für In-sass:innen (insbesondere durch Angebote in Arbeit, Bildung und Freizeit) gewährleisten zu können.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. November 2025

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.

Walter BA MA eh.

Pansy BA eh.